

Protokoll der General-Versammlung vom 3. Oktober 1915 im Rathaus von Zürich

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1915-1916)**

Heft 156

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Herr Righini bekannt, das vom nächsten Jahre an regelmässig Mitgliedkarten als Quittungen für den Jahresbeitrag ausgegeben werden.

Die Sitzung wird um 6 Uhr geschlossen.

Der Berichterstatter :

V. SURBECK.



Protokoll

der General-Versammlung vom 3. Oktober 1915
im Rathaus von Zürich.

Die Versammlung wird um 11.50 Uhr durch den Präsidenten, Herrn Hodler, eröffnet. Er heisst alle anwesenden Mitglieder willkommen. Das Protokoll der letzten General-Versammlung wird genehmigt, ohne vorher verlesen zu werden, weil es bereits in Nr. 147 der *Schweizerkunst* erschienen ist.

Der Jahresbericht wird auf französisch und deutsch verlesen und genehmigt.

Es wird hierauf das Protokoll der tags zuvor abgehaltenen Delegierten-Versammlung durch Herrn V. Surbeck (Bern), den deutschen Berichterstatter, und durch Herrn F. Portier (Genf), den französischen Berichterstatter, verlesen. Die Versammlung genehmigt unter bester Verdankung die zwei Protokolle.

Herr J. Vibert gedenkt in einem Nachwort des *Max Leu*, des Begründers der Sektion Paris und verlangt, dass dies im Protokoll erwähnt werde.

Der Zentral-Quæstor, Hr. Righini, legt Bericht ab über die Jahresrechnung, die in Nr. 154 der *Schweizerkunst* erschienen ist. Er gibt eine kurze Uebersicht über den Stand der Zentral-Kasse während der 5 letzten Jahre, der einen sehr erfreulichen Fortschritt zeigt.

Die Herren *Tièche* und *Bovet* erstatten als Rechnungsrevisoren in deutscher und französischer Sprache Bericht über die Jahresrechnung, die unter Verdankung genehmigt wird.

Herr Righini verlangt, dass die Versammlung den zwei zu ernennenden Rechnungsrevisoren zwei Stellvertreter beigebe.

Als Rechnungsrevisoren für das neue Vereinsjahr werden mit Akklamation ernannt die Herren *A. Tièche* und *Ed. Bovet* und als Stellvertreter die Herren *Ch. Conradin* und *Ed. Bille*.

Der von der Delegierten-Versammlung auf Vorschlag des Z.-V. beschlossene Jahresbeitrag von fr. 10.— wird beibehalten.

Das vom Zentral-Quæstor, Hr. Righini, vorgelegte Budget für 1915/16 wird genehmigt. (Siehe Prot. der Delegierten-Vers.)

Die Aufnahme der Kandidaten gibt zu einer ziemlich lebhaften Diskussion Anlass, woran sich die Herren *Silvestre* und *Hænny* beteiligen. Die Statuten verlangen geheime Abstimmung mit Zweidrittelsstimmenmehrheit. Da man seit mehreren Jahren zu grosse Kandidatenlisten hatte zur Anwendung dieses Verfahrens, fanden die Aufnahmen jeweilen nach Handmehr statt. Die Versammlung beschliesst nun, auch in Zu-

kunft so zu verfahren, wobei jedoch die Mitglieder das Recht haben sollen, die strikte Anwendung des Reglements, d. h. die geheime Abstimmung, jedesmal zu verlangen, wenn es ihnen als notwendig erscheint. Dieses Verfahren findet allgemeine Zustimmung.

Die Kandidatenliste wird verlesen und von der Versammlung genehmigt.

Die von der Delegierten-Versammlung ernannte Jahres-Jury wird bekannt gegeben und bestätigt.

Herr *Silvestre* verlangt bei diesem Anlass, dass wenn von der Gesellschaft eine grössere Ausstellung veranstaltet werde, das betr. Ausstellungs-Reglement eine Jury vorsehe, die auf einer andern Basis gewählt würde. Diese Frage wird dem Z.-V. zur Prüfung überwiesen.

Der Antrag der Sektion Paris betr. Einschränkung der Vollmacht der Jury durch den Ausstellenden wird abgewiesen.

Dem Antrag der *waadtländischen Sektion* betr. Verlängerung der Zahlungsfrist der rückständigen Jahresbeiträge wird im dem Sinne, Rechnung getragen dass das Reglement in schonendster Weise angewendet werden soll. Die Zentral-Kasse muss immerhin ein Mittel in der Hand haben, um die Jahresbeiträge einzubringen, denn sie hat ihrerseits Verpflichtungen, denen sie nachzukommen hat. Es ist Sache der Sektionen, die ja die Verhältnisse ihrer Mitglieder kennen, denjenigen, die es verdienen, soviel wie möglich die Entrichtung der Jahresbeiträge durch Gewährung von Vorschüssen zu erleichtern, wie dies übrigens in verschiedenen Sektionen bereits geschieht.

Da die Traktanden erschöpft sind, schlägt der Z.-V. vor, bei Anlass unseres Vereinsjubiläums zwei Ehrenmitglieder zu ernennen, nämlich Hrn. *Roman Abt* in Luzern, den man mit Recht den Schöpfer unserer Unterstützungskasse nennen kann, und den ersten Präsidenten dieser Stiftung, Hrn. *Dr. Schærtlin* in Zürich, der sich mit grösster Aufopferung dieser schwierigen Aufgabe gewidmet hat. Dieser Vorschlag wird einstimmig gut geheissen.

Im Anschluss an diese Ernennung beantragt Hr. *Mangold* die Veranstaltung eines Wettbewerbs zur Schaffung eines Diploms für Ehrenmitglieder. Der Z.-V. wird beauftragt, ein diesbezügliches Reglement auszuarbeiten.

Aufmerksam gemacht auf die Tatsache, dass Schweizer Künstler, die vom Ausland zurückkehren, mit grossen Zollgebühren belegt werden, hat der Z.-V. es übernommen, die nötigen Schritte zu tun, damit die Interessierten von diesen Kosten befreit und ihre Kunstwerke als Bestandteile ihres Mobiliars angesehen werden. Die Versammlung unterstützt dieses Vorgehen.

Die Sektion Genf beantragt, beim Bund das Gesuch zu stellen um Ueberlassung des Ausstellungsgebäudes, sowie um eine Subvention, für das Jahr 1916 zur Veranstaltung einer Ausstellung, die den Schweizerischen Salon ersetzen solle; dies zufolge des neuen Ausführungsverordnung betr. Subvention der bildenden Künste. Die Versammlung billigt diesen Antrag und überweist ihn dem Z.-V. zur Untersuchung.

Hr. V. Surbeck wünscht im Namen der Sektion Bern, dass sich die Gesellschaft um das *Legat von Steige*

bekümmere, das die Künstler ernstlich angeht. Es handelt sich um einen ziemlich bedeutenden Betrag, der für einen Porträt-Wettbewerb hervorragender Männer bestimmt sein sollte, aber der bis heute noch nicht bekannt gegeben worden ist. Der Z.-V. erhält den Auftrag, die Angelegenheit zusammen mit der Sektion Bern zu untersuchen.

Im Namen der Sektion Tessin verlangt Hr. *Berta*, dass die Gesellschaft bei den kompetenten Behörden gegen die Vorgänge am Museo Caccia in Lugano, dessen bedeutenden Einkünfte zum Schaden des Museums und der Schweizer Künstler ausgegeben werden.

Die Versammlung gibt diesem Vorschlag ihre Zustimmung.

Hr. *Demole* (Genf) wünscht, dass den Kunstgewerblern die Teilnahme an unsern Ausstellungen erleichtert werde. Dieser Antrag wird dem Z.-V. zur Prüfung überwiesen.

Der Präsident spricht der Versammlung seinen Dank aus und erklärt die Sitzung um 1.15 Uhr als geschlossen.

Der Sekretär : Th. DELACHAUX.



Jahresbericht

der Generalversammlung der Ges. schweiz. M., B. u. A.
vom Zentralvorstand vorgelegt.

GEEHRTE HERRN, WERTE KOLLEGEN !

Kurze Zeit nach unserer Versammlung vom verfloßenen Jahr in Aarau brachen die grossen Ereignisse über Europa herein und erfüllten es mit Waffen- und Kriegslärm; unser eigen Land wurde in banges Erwarten versetzt und alles normale Leben und Denken erlahmten.

Dieser jähe Stillstand mitten in der fruchtbaren Arbeit hat bis jetzt auf unsere Gesellschaft nur oberflächlich gewirkt. Wir schulden unsern Passivmitgliedern unsern wärmsten Dank dafür, dass Sie zum weit grössten Teil uns treu geblieben sind. Mit Bangen sah der Zentralvorstand in die Zukunft, da wir uns ja gerade grosse Verbindlichkeiten auferlegt hatten und niemand es vorsehen konnte was uns noch erwartete. Glücklicherweise sind die Tatsachen über alles Erwarteten ausgefallen.

In Zürich finden wir uns wieder vereinigt zu einer, für unsere Versammlungen ungewohnte Jahreszeit. Sie wissen die Gründe die uns zu diesem Entschluss bewogen haben. Drei Ereignisse waren für dieses Jahr vorgesehen: die Generalversammlung, das Jubiläum und die Ausstellung. Es war also ganz natürlich die drei Veranstaltungen in eine zu verschmelzen, schon um unsern Mitgliedern verschiedene Reisen zu ersparen.

Es sollte eine illustrierte Special-Nummer über die nationale Kunstausstellung in Bern herausgegeben werden. Alle Vorbereitungen dazu waren schon getroffen als der Krieg ausbrach und das Unternehmen finanziell verunmöglichte.

In einer Sache brachte der Kriegsausbruch eine unerwartete Wendung: das war im Kunststreit der vorher in den Zeitungen so heftig wütete. Auf einmal hörten alle Diskussionen und Anfeindungen auf. Nun konnte in dieser Sache wieder mit Verstand gearbeitet werden. Wir kennen sogar ein Beispiel eines Zeitungschreibers, der nachträglich, am Ende der Berner Ausstellung, Busse tat und die vorher heftig beschimpfte Kunstausstellung noch einmal ganz anständig besprach!

Gut war es auch, dass unsere obersten Behörden die neue Verordnung nicht mehr unter dem Einflusse dieser Kunsthetze ausarbeiten mussten und das Resultat ist sicher auch deswegen besser ausgefallen als wir eine Zeit lang befürchteten.

Die neue Kunstverordnung, die in der *Schweizerkunst* zur Orientirung unserer Mittglieder veröffentlicht wurde, ist in gewissem Masse im Fortschritt gegen die vorherige.

Wir können uns mit dem Beschluss über Jurywesen zufrieden erklären, da er das Prinzip der Berufsjury, das wir immer verlangt haben, anerkennt.

Der Zentralvorstand versammelte sich während des letzten Geschäftsjahres 6 mal; der Ausschuss hielt 3 Sitzungen ab. Wie immer gaben die Tagesordnungen reichlich zu arbeiten.

Bei Kriegsausbruch wurde die Correspondenz des Sekretariats durch Adressänderungen sehr erschwert, besonders mit den ausländischen Sektionen. Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit, unsere Mitglieder aufmerksam zu machen, dass Sie bei Adressänderungen diese angeben wollen damit ihnen die Zeitschrift regelmässig zukommt. Bei jeder Nummer bringt uns die Post ein halbes dutzend zurück mit der Aufschrift: *Abgereist*.

Es sind etwas über 160 Briefe verschickt worden, Drucksachen und Sitzungsanzeigen nicht inbegriffen. — Die *Zeitschrift* ist seit letzter Generalversammlung 8 mal erschienen und brachte 4 Beilagen.

Die Zentral-Kasse, deren Jahres-Rechnung 1914/15 in Nummer 154 erschienen ist und Ihnen vom Quästor vorgelegt wird, zeigt eine ständige Zunahme des Gesellschaftsvermögens.

Der Stand der Gesellschaft ist folgender: 430 Aktivmitglieder und 32 Kandidaten.

Auch dieses Jahr sind uns schwere Verluste nicht erspart worden. Der Tod entriss uns folgende Kollegen:

Max BURI,	Walter Joss,
Jules BLANCPAIN,	Walter Koch,
H. LEGRANDROY,	Hans NÄGELI
Maurice BAUD,	und Jakob WAGNER.

Der Stand der Passivmitglieder ist sich ungefähr gleich geblieben mit einer Zahl von 365; die neuen Eintritte haben die Demissionen beinahe ausgeglichen. Es ist dies in Anbetracht der jetzigen Verhältnisse ein erfreuliches Resultat und wir wollen hoffen dass uns keine Passivmitglieder mehr untreu werden.

Das Kunstblatt 1915 für unsere Passivmitglieder hat Herr *Wilhelm Balmer* gezeichnet. Es ist ein Stein-Druck, einen Studienkopf für das Landgemeindegemälde darstellend.